

GEBÄUDEKLASSE
"E" EXPERIMENT

Gebäudeklasse „E“ xperiment Rückkehr zu den 10 Geboten der Architektur

Text: Stabsgruppe „Gesellschaftliche Fragen“

Das Baugeschehen findet heute in einem Geflecht von Richtlinien statt, die aufgrund von Industrieinteressen entstanden sind und in Teilen unmaßige Komfortmaßstäbe propagieren.

Diese Richtlinien werden mehr und mehr: Sie engen die planerische Bewegungsfreiheit von Architektinnen und Architekten immer weiter ein und treiben die Baukosten in die Höhe. Die Architektenschaft hat auf die wirtschaftliche Errichtung von Gebäuden nur noch beschränkt Einfluss. Und auch die Gestaltungsmöglichkeiten werden zunehmend weniger. Diese Entwicklung ist fatal, denn es geht um nichts weniger als unsere Wohn- und Arbeitsräume.

Könnte geförderter Wohnungsbau in München vor fünf Jahren noch für 1.800 €/qm Wohnfläche (WF) errichtet werden, muss für 2022 mit Herstellungskosten von 2.800 €/qm kalkuliert werden. Die staatliche Wohnungsbauförderung ist seit 2015 von 1.760 €/qm WF auf 2.200 €/qm WF gestiegen. Sie hinkt der Entwicklung also hinterher. Weiter steigenden Bodenpreise sind hier nicht inbegriffen.

Natürlich wird alles teurer: Die Löhne steigen und die Preise ziehen aufgrund hoher Nachfrage an. Im Sinne einer gesunden Bauwirtschaft ist es völlig in Ordnung, wenn die Bauausführenden auskömmliche Preise ansetzen. Problematisch allerdings ist, dass wir auf die Preisspirale nicht mit eigenen Ideen oder der Reduzierung von Standards reagieren können: Das geben die Richtlinien nicht her.

Gesparrt wird stattdessen an den noch nicht regulierten Stellen – oft zu Lasten von Gestaltung, räumlichen Qualitäten oder der Nach-

haltigkeit von Materialien. Das Ergebnis können wir überall besichtigen: Wohn- und Geschäftshäuser mit dünn verputztem Wärmedämmverbundsystem, anthrazitfarbenen Kunststoff- oder Aluminiumfenstertüren und verzinktem Stabchengehländer.

Richtlinien erzeugen sich mittlerweile selbst. Die Bauindustrie fördert dies. Ein gutes Beispiel ist die Verschärfung der Schallschutz-Norm zum Jahreswechsel 2018, die die Deckenstärken erhöht hat. Das nämlich wirkt sich auf die gesamte Statik des Gebäu-

GEBÄUDEKLASSE "E" XPERIMENT

des aus. Wie Bauphysiker wissen, hängt diese Entwicklung eng mit der Verbesserung des Schallschutzes an Fenstern zusammen: Wenn Außengeräusche nicht mehr zu hören sind, werden die Geräusche der Nachbarn intensiver wahrgenommen. Und deshalb müssen die zur Schallreduzierung im Innern dienenden Richtlinie angepasst werden.

Ein anderes gutes Beispiel ist die energetische Aufwertung des Baubestands, zweifellos ein wichtiges Ziel im Kampf gegen den Klimawandel. Ob es allerdings durch die Bekleidung von Bestandsgebäuden mit Polystyrolschaum erreicht wird, kann mit Blick auf die Nachhaltigkeit von Baustoffen bezweifelt werden. Angesichts des herrschenden Kostendrucks kommt diese Methode gleichwohl häufig zum Einsatz, denn sie ist der günstigste Weg, um die Vorgaben einzuhalten.

Sollten wir nicht viel mehr auf die nachhaltige Erzeugung unserer Energie achten? Planerische Antworten auf diese Frage sind nicht

frei formulierbar. Wir sind an die Einhaltung der EnEV und des Gebäudeenergiegesetzes gebunden. Aber was ist wichtiger, die Einhaltung von Verordnungen oder das Ergebnis?

Als Architektinnen und Architekten haben wir gelernt, für jede Projektsituation passende Lösungen zu formulieren. Es wäre leicht möglich, individuelle Energiekonzepte zu entwickeln, die notwendigen Einsparungen zu bewirken und dabei zusätzlich einen Innovationsbeitrag zu leisten, anstatt immer nur die Dämmwerte herkömmlicher Bauteile zu erhöhen.

Tatsächlich sind die Richtlinien für die Ausführung von Konstruktionen nicht das Ergebnis einer Suche nach den einfachsten, innovativsten und für das

jeweilige Projekt passendsten Lösungen, vielmehr hat die Baustoffindustrie hier ihre Finger im Spiel: Es geht darum, einen ganzen Themenbereich mit eigenen Produkten abzudecken und Regeln zu etablieren, die deren Einsatz unverzichtbar machen. Und so schult die Baustoffindustrie Firmen auf diese Produkte, gibt ihnen einen exklusiven Marktzugang und schränkt damit den Wettbewerb ein. Damit trägt sie auch zur weiteren Verteuerung des Bauens bei.

Die Fälle, in denen Architektinnen und Architekten auf Firmen stoßen, die Bedenken an individuell entwickelten Details anmelden, mehren sich. Solche Ideen passen nicht in die Systeme margenstarker Produktvermarktung: Putzsysteme, Fassadensysteme, Dachsysteme und so weiter. Dabei werden wir Planer dazu degradiert, Systemkomponenten miteinander zu kombinieren: Ein wesentlicher Teil unseres Berufsbildes, das Innovationsvermögen, geht verloren.

Wir müssen wieder die Oberhand über das Detail gewinnen, müssen selber denken dürfen! Die Argumentation, Bauen sei heute so kompliziert, dass es nur durch eine spezialisierte Industrie gelöst werden könne, wurde über Jahre aufgebaut. Die Naturgesetze und die Grundbedürfnisse der Menschen sind aber gleichgeblieben. Die Anspruchshaltung an Gebäude und das Sicherheitsbedürfnis wurden – auch aus wirtschaftlichen Gründen – künstlich gesteigert.

Die Idee

Der Panzer aus Richtlinien ist so dick und starr geworden, dass wir uns häuten müssen, um wieder frei bewegen zu können. Deshalb schlagen wir die Einführung einer neuen Kategorie für Planungsaufgaben vor: Eine Gebäudeklasse „E“, wie „Experimentelles Bauen“, „Experimental Building“ oder „Europäisches Bauhaus“. Sie wird wie der Sonderbau neben den bestehenden Gebäudeklassen in Art. 2 BayBO eingeführt.

Mit dieser Klassifizierung ist kein strenger Anforderungskatalog verbunden. Als experimentell können alle Versuche gelten, kostengünstig zu bauen, neue Wohnformen auszuprobieren, oder eben etwas anderes völlig Neues. Wichtig ist, dass ein Architekt eine

qualifizierte Planung durchführt. Ein stark reduziertes Regelwerk ermöglicht es Bauherren und Architekten, Standards, Materialien und Ausführungsdetails so aufeinander abzustimmen, dass sinnvolle und nachhaltige Gebäude zu bezahlbaren Kosten entstehen. Zur Nachhaltigkeit gehört auch eine gute Gestaltung und die Abstimmung mit den Nutzerbedürfnissen.

Die Einstufung von Projekten in die Gebäudeklasse „E“ zeigt dem Mieter bzw. Käufer klar an: Bei einem solchen Gebäude nur wenige Grundregeln eingehalten, nicht das gesamte Regularienwerk. Ein Vortauschung falscher Tatsachen entsteht nicht.

Bei Projekten der Gebäudeklasse „E“ ist eine frühzeitige Einbindung ausführender Handwerksbetriebe möglich. Eine öffentliche Ausschreibung ist nicht nötig. Zu denken ist hier insbesondere an kostengünstige Varianten des mehrgeschossigen Holzbaus.

Verbindung zum „Neuen Europäischen Bauhaus“

Der Gedanke eines „Neuen Europäischen Bauhauses“ kann nur mit Leben gefüllt werden, wenn er mit einer Befreiung von starren Regularien einhergeht.

Die Gründer des Bauhauses konnten als Vorbilder dienen. Sie lösten sich von überlieferten Vorbildern und Standards und revolutionierten mit neuen Ideen das Design und das Bauen. In diesem Sinne müssten auch Projekte eines neuen „Europäischen Bauhauses“ in einem freien, kreativen Prozess entwickelt werden. Neue Bürokratie, die zu zusätzlichen Anforderungen und weiteren Richtlinien führt, ist hier nicht zielführend. Architekten und Bauherren brauchen Planungsfreiheit!

Die Zäsur der Pandemie könnte zum Innehalten genutzt werden, um sich locker zu machen und in eine Zukunft mit neuen Konzepten zu steuern. Klimagerecht und bezahlbar muss das Bauen der Zukunft sein: Wenn wir dabei nicht die Hände frei haben, wird die Baukultur dazwischen zerrieben.

Was wir gewinnen können

Die Gebäudeklasse „E“ gibt Bauherren die Möglichkeit, experimentell, normenreduziert

und damit kostengünstig zu bauen. Der braucht keine Überfülle von Richtlinien, sondern die Unterstützung eines kompetenten Architekten, der die Grundregeln des Bauens beachtet.

Gebäudeklasse „E“ bedeutet also eine andere Architekturkultur – eine Kultur, in der Architekten die Konstruktion konzipieren, sie mit Fachleuten besprechen, um Detail- und Materialien sinnvoll miteinander zu verbinden. Dabei werden Bauteile erfunden, die mittelständische Handwerksfirmen herstellen können. Das ist gut für den Wettbewerb und hilft den kleinteilig strukturierten regionalen Baufirmen. Die Gebäudeklasse „E“ könnte dadurch auch ein Instrument regionaler Wirtschaftsförderung werden. Nicht zuletzt zeigen wir uns als Planerinnen und Planer solidarisch – untereinander und mit der Gesellschaft: Wir arbeiten gemeinsam an einer neuen sozialen und umweltbewussten Wohn- und Arbeitskultur.

Wie kommen wir dahin?

Können wir in Rückbesinnung auf unsere Alt-vorderen mit nur wenigen Prinzipien auskommen? Lassen sich in Erweiterung der Vitruvianischen Kategorien Firmitas (Festigkeit), Utilitas (Nützlichkeit) und Venustas (Schönheit) vielleicht 10 Gebote der Architektur formulieren? Was wären dann die Regeln für die neue Gebäudeklasse „E“?

Helpen Sie uns dabei. Die Zeit ist günstig, denn auch im Januar stehen einige freie Tage an, bevor der hektische Berufsalltag wieder beginnt.

Was halten Sie von der Idee der Gebäudeklasse „E“? Welche grundsätzlichen Regeln würden Sie dafür aufstellen? (Es können auch weniger als 10 sein!) Bitte, schreiben Sie uns: kommunikation@byak.de. Wir werden alle Einsendungen sichten und sortieren. Die Ergebnisse werden wir in einer der nächsten Ausgaben des DAB veröffentlichen. Hoffentlich gelingt uns zusammen, was dringend notwendig ist: die alten Zöpfe radikal abzuschneiden und neu anzufangen – wenigstens als Experiment. 